

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 4.1 **Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für das Jahr 2014**
Vorlage: VI/2015/01157

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.06.2015 über die Mittelzuweisung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Kalenderjahr 2014 anhängige Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle (Az.: 7 A 145/15 HAL) fortzuführen.

zu 4.3 **Abschluss eines Mietvertrages „Kindertagesstätte Wohnpark Paulusviertel“**
Vorlage: VI/2015/01156

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Betriebsleiter den Mietvertrag (Anlage 2) abzuschließen.

**zu 4.5 Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle
(Saale)
und Grundsatzbeschluss Förderung
Vorlage: VI/2015/01063
TOP 6.26 öT**

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur städtischen Chorlandschaft zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T € erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und soll ermöglichen, die Chorleitung nachhaltig zu sichern.
4. Der Zuschuss für beide Einrichtungen zu 2) und 3) wird für die Dauer von 5 Jahren gewährt. Die Arbeit der Einrichtungen ist jährlich zu evaluieren.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates